

## 16. Wahlperiode

---

mehrheitlich mit SPD und Linksfraktion  
gegen CDU und FDP bei Enthaltung Grüne  
an Haupt

## Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz vom 23. Februar 2009

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion

### **Gesetz zur Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin, der Problemabfallverordnung, der Verordnung zum Ausschluss von Abfällen von der Annahme bei den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) sowie der Verordnung zum Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Land Berlin**

Drucksache 16/1773

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drs 16/1773 – wird in folgender Fassung angenommen:

### **Erstes Gesetz zur Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin**

vom

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### Artikel I

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin vom 21. Juli 1999 (GVBl. S. 413), zuletzt geändert durch Artikel VIII des Gesetzes vom 11. Juli 2006 (GVBl. S. 819), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) und den Berliner Wasserbetrieben (BWB) obliegt im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben die Erfüllung der Abfallberatungspflicht nach § 38 Abs. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Die Aufgabe der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) zur Abfallberatung umfasst auch die Abfallberatung für die Systeme nach § 6 der Verpackungsverordnung vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), zuletzt geändert durch Artikel 1 und Artikel 2 der Verordnung vom 2. April 2008 (BGBl. I S. 531). Die Mittel,

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

die von den Systembetreibern für die Abfallberatung geleistet werden, sind insbesondere zur Steigerung der Getrennterfassung von Verpackungsabfällen einzusetzen. Dabei sind die im Abfallwirtschaftskonzept festgelegten Maßnahmen zur Verpackungsvermeidung und –verwertung zu beachten.“

b) Es wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) obliegt auch die Bewirtschaftung sowie Weiterleitung der Mittel, die gemäß § 6 der Verpackungsverordnung von den Systembetreibern an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger geleistet werden.“

2. § 6 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 10 wird das abschließende Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.

b) In Nummer 11 wird der abschließende Punkt durch ein Komma ersetzt.

c) Nach Nummer 11 werden folgende Nummern 12 und 13 angefügt:

„12. nachvollziehbare Angaben, welche zukünftigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen den Zielen des Klima- und Ressourcenschutzes dienen können und

13. alle Ergebnisse, die im Rahmen von strategischen Umweltprüfungen zum Abfallwirtschaftskonzept gewonnen wurden.“

## Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Berlin, den 24. Februar 2009

Die Vorsitzende des  
Ausschusses für Gesundheit,  
Umwelt und Verbraucherschutz

Kubala

mehrheitlich  
mit SPD und Die Linke  
gegen CDU, Grüne und FDP

**Hierzu:**

## **Beschlussempfehlung**

des Hauptausschusses vom 4. März 2009

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion

**Gesetz zur Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin, der Problemabfallverordnung, der Verordnung zum Ausschluss von Abfällen von der Annahme bei den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) sowie der Verordnung zum Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Land Berlin**

Drucksache 16/1773

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drs 16/1773 – wird gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz vom 23. Februar 2009 angenommen.

Berlin, den 4. März 2009

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Ralf Wieland